

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1777**

27.10.1777 (No. 44)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975431](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975431)

# Olden- bürgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 27. Octobr. 1777.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Auf eingegangene Requisition des adelichen Gerichts Schwanewede, vom 20sten dieses, wird sämtlichen Beamten des hiesigen Herzogthums hiemittelt aufgegeben, auf den in nachstehendem Steckbriefe bezeichneten Friderich Hagenah ein wachsames Auge zu haben, auch selbigen im Betretungsfall sofort arreſtiren zu lassen, und Behuf fernerer Verfügung davon anhero zu berichten.

Urkundlich unter dem zur hiesigen Hochfürstl. Regierung: Canceley verordneten Inſiegel.

Oldenburg ex Cancellaria, den 21sten Octob. 1777.

(L. S.)

von Barendorff.

Wolters.

Nachdem der Armenblock in der Kirche zum Schwanewede, am verwichenen Sonntage, Nachmittags nach geendigtem Gottesdienst, erbrochen, und das darinn befindlich gewesene Geld heransgenommen worden, der Kaiser daselbst aber darüber zu gekommen ist, und einen jungen Kerl, Namens Friderich Hagenah, welcher geraume Jahre zum Schwanewede, zuletzt aber zum Stelle als Knecht gedienet, in der Kirche hinter dem Altar angetroffen hat; und dann dieser Kerl sich solcher bösen That dadurch äusserst verdächtig gemacht, daß er sich, ohneachtet die Thüren verschlossen gewesen, allein in der Kirche befunden, und bey der Ankunft des Kaisers mit Zurücklassung seines Huttes, sofort die Flucht genommen hat, auch bis jezo noch nicht wieder zum Vorschein gekommen ist: so werden alle Gerichtl. Obrigkeiten hiedurch ersuchet, auf vorgedachten Friderich Hagenah, welcher mittelmäßiger Statur, runden Angesichts, und ohngefahr 23 Jahr alt ist, schwarze Haare hat, einen hellblauen Rock mit weissen Knöpfen, ein dunkelblaues Camisohl, leberne Hosen und blane Strümpfe trägt, in ihren Gerichtsbezirken fleißig achten, und denselben im Betretungsfall zur gefänglichen Haft bringen zu lassen, auch alsdenn dem adelichen Gerichte Schwanewede Nachricht zu ertheilen, worauf wegen seiner Abholung gegen Erstattung der Kosten und gewöhnliche Reversales, das Nöthige veranſtaltet werden soll.

Eleve, den 15ten Octob. 1777.

Rothenburg, Justitiarius.

- 2) Wann in dem heftigen Windsturm vom 1sten Sept. d. J. unter andern in dem Weſerstrom verunglückten Menschen, auch zwey Fremde, welche wahrscheinlich des Ermüdens halber nach Holland, und damals auf der Rückreise begriffen gewesen, umgekommen, und an das Butjadinger Land gebracht, alda auch zur Erde bestattet worden sind, von derselben Wohnungsort oder Herkunft aber alles Nachfragens ungeachtet, keine Nachricht zu erhalten, dahero, da bey diesen Ertrunkenen annoch einiges Geld gefunden worden, die Nothdurft erfordert, die etwanigen Erben öffentlich zu verblenden; so wird hiedurch öffentlich bekaant gemacht, daß die nachgelassene Erben dieser



Verunglückten, deren einer kurz und untergeseht, und dessen Kleidung in einem kurzen blauen Camisohl, mit Futter von weißer Leinwand, und gedoppelten leinenen Hosen, mit gelben messingnen Knöpfen bestanden, in dessen Hemde auch sich ein silberner Knopf mit den Buchstaben J. H. S. und J. B. befunden, der andre aber lang und stark, und mit einem blauen roth-untergefütterten Camisohl, mit einem Untercamisohl von blauem sogenannten Eisenstark, mit gelbmetallnen in Stahl gefassten Knöpfen, und mit einer Hose von blauem Tuch mit platten messingnen Knöpfen bekleidet gewesen, sich innerhalb drey Monaten a dato dieser Publication, bey hiesiger Herzogl. Cammer zu melden, und nach gehdriger Legitimation, des Nachlasses halber Bescheid zu gewärtigen haben.

Oldenburg aus der Cammer den 24sten Octob. 1777.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Pasor.

Herbart.

- 3) Es ist Christophher Frdlichs, zu Develgdanne, Ehefrau gesonnen, das aus ihres Mannes Concurrs geldsete, auf dem neuen Hamm daselbst belegene adelich freye Haus und Garten, am 2ten Dec. a. c., in Gerd Hohns Wirthshause, zu Develgdanne, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 1sten Dec. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzeley.
- 4) Wider Harm Brandt, Hausmann zu Osmohrsee, entsethet Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurrs.  
(1) Die Angabe ist den 17ten Nov. (jedoch brauchen diejenigen Creditores, so ihre Forderungen bey dem Develgdannischen Landgerichte bereits angegeben haben, solches nicht zu wiederholen) (2) Deduction den 25sten Nov. (3) Priorität-Urtheil den 16ten Dec. (4) Vergantung oder Ldse den 13ten Jan. a. f.
- 5) Wider Johann Diederich Cordes, zu Ape, ist gleichfalls, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, Schuldenhalber, der Concurrs erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 24sten Nov. (diejenigen Credit. aber, so ihre Forderungen bereits in dem vorgewesenen Termino convocat. profitiret, brauchen solches nicht zu wiederholen) (2) Deduction den 2ten Dec. (3) Priorität-Urtheil den 18ten ejusd. (4) Vergantung oder Ldse den 15ten Jan. a. f.
- 6) Ueber des Johann Christian Büßings, Hausmanns zu Schmalensteth, Holzwarder Kirchspiels, sämtliche Güter, entsethet Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Develgdannischen Landgerichte, der Concurrs.  
(1) Die Angabe ist den 24sten Nov. (2) Deduction den 19ten Dec. (3) Priorität-Urtheil den 22sten Jan. a. f. (4) Vergantung oder Ldse den 17ten Febr.
- 7) Es ist der wider Johann Schnieder, Köther zu Westerloy, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, erkannte Concurrs wieder aufgehoben.
- 8) Claus Frese zu Altwisch, ist gesonnen, neun bis zehn Morgen Landes am 27sten Nov. in weyl. Johanna Christoph Meyerosen Wirthshause daselbst, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 18ten Nov. bey dem Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 9) Demnach die aus des Johann Losen ad instantiam des Jcke Hedden am 13ten Febr. gehaltenen Vergantung seiner inventirten Haabfelligkeit geldsete Vergantungsgelder unter des Johann Losen Creditoren distribuiret werden sollen, und dazu Terminus auf den 2ten Dec. angesetzt worden: so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und sollen alle diejenigen, welche an ersagte Vergantungsgelder einige Ansprache und Forderung zu haben vermeinen, auch ihre Befriedigung daraus zu erhalten gedenken, sothane ihre Forderungen auf den 11ten Nov. bey dem Hochfürstl. Develgdannischen Landgerichte angeben und bescheinigen.
- 10) Der Herr Forstmeister Specht hat folgende Grundstücke, als: das Bullersche Erbe zu Nastede, so wie es der Herr Forstmeister von weyl. Herrn Justizrath von Römmer erkant den und in folgenden besteht (1) aus Haus, Scheune und Garten; (2) sechs Scheffel Einsaat Hockenland, auf dem sogenannten Oldrkamp; (3) den Achterhof, 8 Scheffel Saat groß; (4) sechs Begräbnisstellen bey der Nasteder Kirche; (5) den kleinen Holzhof; (6) einen Dorfmoor; (7) ein Ethel Wischland, auf der Bullen Wische, und die Austrift auf die Brinker Gemeinheit, sodann den sogenannten am Brinker Esch belegenen Meiers Achterhof, eine zu Keylers Erbe zu Lehmden gehdric gewesene Wiese im



Böl, und einen Fischteich im sogenannten Vogelsohl, an den Herrn Cansleyrath und Amtmann Wardenburg verkauft.

Die Angabe ist den 24sten Nov., beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.  
 11) Berend Jockens Wittve will ihre zu Einswarden belegene Hofstelle mit 20 Tüch Landes, ingleichen ihre zum Bleyersande in 2 Hämmen befindliche 13 einviertel Tüch gute Ochsen und Fettweyden, am 17ten Nov. a. c., in Umno Würdemanns Wirthshause, verkaufen lassen.

Die Angabe ist den 4ten Nov. a. c., beym Hochfürstl. Develgdunnischen Landgerichte.  
 12) Zur Nachricht wird hiemit angezeigt, daß weyl. Herr Pastor Beindorf ein Interessent der Priester Wittwen-Casse gewesen, und da einige der Herren Interessenten von solchen Beerdigungs-Geldern noch rückständig sind, so wollen selbige ihr Quantum mit dem ehesten einsenden.

13) Da dem Stadts-Ruhbirten unter dem Bürger-Vieh vor einigen Tagen zwey Ochsen zugelaufen, und selbige bis hiezu nicht nachgefraget sind; so wird solches nachrichtlich kund gethan, damit diejenige, dem sie zugehören, selbige nach behöriger Anzeige der Merkmale, und Ersiattung des Futtergeldes, wieder erhalten könne.

14) Diejenige, welche in der Gegend Wildenloh Lörfindhrte und Bulten besitzen, werden hiemit angewiesen, die Grabens und Wasserzüge binnen acht Tagen sechs Fuß weit und vier Fuß tief, auch allenfalls noch weiter so tief zu machen, auch künftig jederzeit also zu unterhalten, daß das Wasser von den Mdhrtzen seinen freyen Lauf und Abfluß haben könne, welches dann ein jeder, so weit sein Mohr sich erstreckt, die Gemeinde aber an den ledigen Stellen der ausgegrabenen Mdhrtzen bewerkstelligen muß; widrigenfalls solches auf ihre Kosten geschehen und ausgedungen werden soll.

Oldenburg, den 24sten Oct. 1777.

H. H. Zedelius.

## Oldenburger Getralde = Preise.

Warster Weizen	—	—	—	93	Rthlr. Louisd'or.
Warster Rocken	—	—	—	56	—
Warster Wintergärstten	—	—	—	42	—
Wurjadinger dito	—	—	—	41	—

J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 30 Grote Cour. für den Scheffel.

## II. Privatsachen.

- Herr Kaufmann Lüdemann sen. verkauft neues Liverpoolisch Salz bey Lasten, und bey Scheffeln zu 16 Grote, Meliszucker in Papier und ohne dasselbe zu 15 einen halben Gr. dito zu 16 Grote, Raffinade zu 17 Grote, Magdeburger Anies zu 9 Grote.
- Joh. Schröder, zu Wardenfleth, sind in der Nacht vom 19 bis 21sten Oct. sieben sehr gute Schweine von seinem Kornlande gestohlen, als drey grosse und vier mittelmaßige, darunter eine ungeschchnittne Sau, und ein ungeschchnittnes junges, welche sämmtlich an der Seite gemerkt sind. Wer davon Nachricht geben kann, erhält 5 Rthlr.
- Am 3ten Nov. lassen Syabbe Bierichs Erben, zum Oberdeiche, vier durchgeseuchte Kühe, zwey Quenen, drey dreyjährige durchgeseuchte Ochsen, drey Milchälber, ein vierjähriges Mutterpferd, einen Bullen, vier Schaafe, einen beschlagenen Wagen, zwey Milch- und einen Feuerkessel, auch Haus- und Ackergeräth verkaufen.
- Von Herrn Barelmann, sind folgende frisch angekommene Waaren zu haben: seine Domingo und Martinique Cofeebohnen, seiner Melis und Raffinade Zucker, ord. Mittelsorte und seiner Copenhagener Thee, Corinten, Rosinen, Mandeln, Chokolade, Makroan, Epergrüße, Sago, fein Provencedhl bey Gläsern, Mittelsorte und fein holländisch Schreibpapier, ord. und fein Siegelack, frische Citronen, bittere Pommeranzen, englischer Käse, wie auch seine Gewürzwaaren, um billige Preise.
- Weyl. Herrn Cansleyraths Gramberg Kinder Vormünder, haben zwey in hiesiger St. Lamberti Kirche belegene Frauenstellen, die sogleich in Gebrauch genommen werden können, zu verheuern. Liebhabere dazu wollen sich nächstens bey ihnen melden.
- Diejenigen, welche Canon oder andere Gefälle dem Stadt-Terario zu entrichten haben, werden hiedurch erinnert, solche in den ersten vierzehn Tagen mir einzuschicken.

Joh. Wilh. v. Harten, p. t. Stadts-Camerarius.



- 7) Die Frau Bürgermeisterin Verdes ist gewillt, nachbemeldte aus des Johann Det-  
hard Abdicks, zu Abbehausen, Concurſ an sich geldfete Stücke, als: a) das groſſe  
Wohnhaus nebst Werf und Garten, auch sonstigem Zubehdr, eine Manns-Kirchenſtelle  
unter der Orgel, an dem Süderpfeiler im sechſten Stuhl die erste Stelle; eine Frauens  
Kirchenſtelle an der Norderſeite im zweyten Stuhl die sechste Stelle, auch zehn Fuß  
Begräbniß. b) Das kleine Haus mit Zubehdr. c) Die dem Johann Dethard Wd-  
dicks zuſtändig gewesene acht Jüden Landes in zwey Theilen. d) Eine Manns Kir-  
chenſtelle an der Söderſeite im zweyten Stuhl die dritte Stelle. e) Eine Frauens  
Kirchenſtelle unter der Priechl, ins Norden vom Bogen im dritten Stuhl die fünfte  
Stelle. f) Zwölfs Fuß Begräbniß mit einem Keller, worauf ein Leichenſtein, entwe-  
der überhaupt oder Etückweiſe zu verkaufen oder zu verheuern, und kann die Hälfte  
des Kaufschilling, auch dem Befinden nach, wenn hinlängliche Sicherheit angewieſen  
wird, der ganze Kaufschilling zu fünf Procent zinsbar stehen bleiben. Die etwanigen  
Liebhhaber wollen sich in den nächſten acht Tagen bey ihr melden.
- 8) Harm Harſen läſſet des weyl. Dietrich Klüvers Nachlaß, bestehend in einer durchge-  
ſeuchten mitſchenden Kuh, einer Luene, zwey Ochſenälbern, einem Schwein, Manns-  
und Frauenskleidern, Betten, Stühlen und Tiſchen, wie auch sonstigem Hausgeräth,  
nebst 14 Fudern gutes Heu, mit gerichtlicher Erlaubniß am 5ten Nov. im Sterbhause  
zu Notenkirchen, öffentlich verkaufen.
- 9) Hinrich Heinemann, zum Eckſeth, hat 198 Rthlr. in Gold, gegen Anweiſung ge-  
höriger Sicherheit, zinsbar zu belegen.
- 10) Lütbe Meenzen Hoffſtelle zum Eſenſhammer Groden, 64 Jüden groß, und wobey  
circa 18 bis 24 Jüch Pflugland gethan werden können, ist auf Martag 1778. anzu-  
treten, aus der Hand zu verheuern, weſfalls sich Liebhhaber dazu ehestens bey Job.  
Hinrichs zu Butterburg, oder Neelf Meenzen zum Oberdeich einfinden, und accor-  
diren können.
- 11) Der Schustermeister, Joh. Schlüter, in Eſenſham, verlangt mit dem ehesten einen  
guten Gefellen, und verspricht guten Lohn und gleichmäßige Begegnung.

In dem Art. von Varel im lezten Wochenblatt ist statt Rauen zu lesen Hallen.

### An meine Mitbürger

D. 1. Sept. 1777.

Noch gestern sah't ihr guten Leute  
Bergnüt auf eure Saat herab;  
Und alles, was sich freuen konnte, freute  
Des Segens sich, den euch der Himmel gab.

Ihr sah't die vollen goldnen Aehren  
Und träumtet reichen Ueberfluß,  
Als ob die Scheuren schon gefüllet wären.  
Wie glücklich war't ihr in dem Borgenuß!-

Ha! — schreckliche Verwüstung zeigt  
Sich heute dem erſtaunten Blick!  
Ein wilder Sturm, vom Süd u. West gezeuget,  
Vereitelt plöglich das gehoffte Glück.

Welch ein Orkan! — Noch hör' ich immer,  
Wie er um meine Kammer heult:  
Mir tönt' er oft, wie lautes Sterbgewimmer  
Der Menge, die im Meer der Tod ereilt.

Entwurzelt liegt die Eiche, zeuget,  
Daß seiner Macht nichts widersteht.  
Die stolzen Saaten trauern tiefgebeuget,  
Denn ihre schöne Früchte sind verweht.

Verweht! — die schönste Hoffnung schwindet!  
Weh ihm, der drauf gebaut,  
In Schuld versenkt, bey sich nicht Rettung  
findet,  
Vergeblich — ach! — auf fremde Hüfte  
traut. — —

Der Krieg, der Deutschland jüngst verheerte,  
Goh Ueberfluß in euern Schooß.  
Die Zukunft täuschend, lebet ihr Bethörte  
Vom Glück gebläht, nun üppig, sorgelos.

Beglückte Bürger dieser Lande,  
Wo Friedrich herrscht, verdient diß  
Glück;

Brecht muthig nun der Vorurtheile Bande,  
Zur Emſigkeit, zur Einfalt kehrt zurück!

Diß giebt euch wahren Reichthum wieder,  
Und innere Zufriedenheit;  
Dann schlägt euch nicht ein kleines Unglück  
nieder;

Mit neuer Kraft harret ihr der bessern  
Zeit.